

**Änderungstarifvertrag Nr. 1  
zum Tarifvertrag  
für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen  
(TVA-L Gesundheit)**

vom 2. März 2019

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,  
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

.....,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

## § 1 Änderung des TVA-L Gesundheit

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen (TVA-L Gesundheit) vom 30. Oktober 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

a) in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| im ersten Ausbildungsjahr  | 1.010,74 Euro, |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.070,80 Euro, |
| im dritten Ausbildungsjahr | 1.167,53 Euro, |

b) ab 1. Januar 2020

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| im ersten Ausbildungsjahr  | 1.060,74 Euro,  |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 1.120,80 Euro,  |
| im dritten Ausbildungsjahr | 1.217,53 Euro.“ |

2. In § 9 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „mit der Maßgabe, dass der Urlaubsanspruch bei Verteilung der wöchentlichen Ausbildungszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche in jedem Kalenderjahr 29 Ausbildungstage beträgt“ gestrichen.

3. § 16 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Diese beträgt 95 v.H. des Ausbildungsentgelts (§ 8 Absatz 1), das den Auszubildenden für November zusteht.“

4. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1a wird das Datum „31. Dezember 2020“ durch das Datum „30. September 2021“ ersetzt.

b) Absatz 1b wird gestrichen.

c) In Absatz 4 Buchstabe a wird das Datum „31. Dezember 2020“ durch das Datum „30. September 2021“ ersetzt.

d) Absatz 4a wird gestrichen.

## § 2 Ausnahmen vom Geltungsbereich

Für Auszubildende, die spätestens mit Ablauf des 2. März 2019 aus dem Ausbildungsverhältnis ausgeschieden sind, gilt dieser Tarifvertrag nur, wenn sie dies bis zum 30. September 2019 schriftlich beantragen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Für die  
Tarifgemeinschaft deutscher Länder  
Der Vorsitzende des Vorstandes